

3. 77. a (2) Nr. 3467.
Kundmachung.

Durch die Beförderung des technischen Lehrers Johann Strehl zum Direktor bei der Normal-Haupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, ist an dieser Anstalt die Stelle eines technischen Lehrers, für welche der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W. und ein Quartiergeld von jährlichen 126 fl. öst. W. bezogen wird, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Lauffcheine, Lehrbefähigungszeugnisse und den sonstigen, ihre Kenntnisse und bisherigen Leistungen im Realfache, besonders Chemie, Baukunst und Freihandzeichnen ausweisenden Dokumenten belegten Gesuche bis Ende März l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei. Wien am 22. Februar 1860.

3. 80. a (2) Nr. 3611.
Konkurs-Ausschreibung.

An der geburts-hilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistentenstelle und die hiemit verbundene Sekundararzenstelle im Gebärhause zu Laibach, mit welcher ein Adjutum jährlicher 315 fl. ö. W., dreihundert fünfzehn Gulden ö. W., aus dem krain. Studienfonde, und ein Beitrag von 105 fl. ö. W., Einhundert fünf Gulden ö. W., für Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, aus dem krain. Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen und geburts-hilflichen Kenntnisse, dann über ihren ledigen Stand, über ihre tadellose Moralität und über die Kenntnisse der krainischen Sprache bis zum 15. April 1860 bei der k. k. Direktion der geburts-hilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. März 1860.

3. 81. a (1) Nr. 1323.
Kundmachung.

Zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 1. März d. J., 3 886 J. M. wird Nachstehendes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. März 1860 in Folge des Allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 vorgenommenen 313ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 28 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5%, und zwar: Nr. 20519 bis incl. 21495, im Kapitalbetrage von 991.927 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.798 fl. 10²/₄ kr.; dann die nachträglich eingereichten ob-der-ennsischen, ständischen Domestikal-Obligationen zu 4% von Nr. 329 bis incl. 488, im Kapitalbetrage von 120.100 fl. und im Zinsenbetrage von 2.402 fl., mithin im Gesamtkapitalbetrage von 1.112.027 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 27.200 fl. 10²/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen a. h. Patentbes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insofern dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Nr. 5286 J. M. (R. G. Bl. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in auf öst. Währ. lautende Obligationen umgewechselt. Auch für Obligationen, welche in Folge der

Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in der oberrühnten hohen Kundmachung enthaltenen Bestimmung 5% auf österr. Währg. lautende Obligationen.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 6. März 1860.

3. 83. a (1) Nr. 3555.
Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Kanzlei-Offizialstelle bei den k. k. steierm.-ilhr.-küstentl. Finanzbehörden in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 630 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine solche mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen u. politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus den Gefälls-, Kassa- und Verrechnungs-Vorschriften u. der Sprachkenntnisse, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Behörden verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. steierm.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. März 1860.

3. 76. a (3) Nr. 253.
Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Finanzprokuratur-Adjunktenstelle I. Klasse im Bereiche der steierm.-ilhr.-küstentl. Finanzprokuratur in der VIII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährl. 1260 fl. und im Falle der Dienstleistung in Triest mit dem Quartiergelde jährl. 252 fl., eventuel eine solche Stelle II. Klasse in der IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. und für Triest mit dem Quartiergelde von 210 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung des erlangten jurid. Doktorgrades, der mit gutem Erfolge abgelegten Advokatur- und Finanzprokuratur-Prüfung, dann der Sprachkenntnisse, namentlich der Kenntniß der italienischen Sprache, binnen fünf Wochen bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steierm.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 26. Februar 1860.

3. 82. a (1) Nr. 3031.
Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabakgroßtrafik zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Feistritz bei Dornegg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Feistritz bei Dornegg, im politischen Bezirke gleichen Namens in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich verzichtet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährl. Betrages an das k. k. Tabakgefäll zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 3⁷/₈ Meilen von Feistritz entfernten k. k. Tabakdistriktsverlag in Adelsberg und das Stempelmarkenmaterial für den Stempelmarken-Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Feistritz bei Dornegg abzufassen,

und es sind demselben 24 Tabakleinverschleißer (Traffikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, als auch bei dem Steueramte in Feistritz bei Dornegg, dann bei dem k. k. Finanz-Wachkommissariate in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. Februar 1859 bis Ende Jänner 1860 an Tabak-Materialen im Gewichte pr. 14968¹/₂ Pfund, und im Gelde 11464 fl. 88²/₄ kr. öst. W.

Außer dem 2³/₄ % tigen Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobake wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2% Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobake an die Traffikanten, und an Fracht für den Bezug des Materiales im beiläufigen Betrage von jährl. 50 fl. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Erstehende das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch einen im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe des Kredits ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Erstehende des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1¹/₂ % Provisionen für sämtliche Sorten, ohne Unterhalt der höhern oder niederen Gattungen sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautio im Betrage von 630 fl. öst. Währg. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Erstehenden bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautio als Badium, im Betrage von 63 fl. ö. W. vorläufig, entweder bei dem k. k. Steueramte in Feistritz bei Dornegg, oder bei der hiesigen k. k. Finanz-Bezirkskassa zu erlegen und die dießfällige Kassaquittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 kr. und der Zuschlagsstempelmarke von 6 kr. ö. W. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 24. März 1860 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabakgroßverschleiß in Feistritz bei Dornegg“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Different für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenten von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabakgroßverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklass-Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden; ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden; endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder Anträge der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte, werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Feistritz bei Dornegg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes zugleich Stempelmarkleinverschleißes zu Feistritz bei Dornegg in Krain.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. März 1860.

3. 385. (1) Nr. 1265.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Anton St. nad von Jessa, gegen Paul Semezh von Zirkniz, pcto. 95 fl. 55 kr. ö. W., auf den 18. Februar 1860 anberaumten zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschien, wird zur dritten Feilbietung am 17. März 1860 Vormittags 10 Uhr im Amtssitze mit dem früheren Anhang geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 353. (2) Nr. 925.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Sichel von Mauniz, gegen Thomas Meden von Bigau, wegen schuldigen 31 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnack sub Rekt. Nr. 394, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe

von 320 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 13. April, auf den 12. Mai u. auf den 15. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Februar 1860

3. 313. (3) Nr. 892.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Elisabeth Maier, gegen Jakob und Anna Bouk von Oberschischka, pcto. schuldigen 420 fl., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Leopoldbrühe Rekt. Nr. 13¹/₂ und 14¹/₆ Urb. Nr. 24¹/₄ vorkommenden behauerten Realität, des Adlers ad Commenda Urb. Nr. 165¹/₂, und des Adlers ad Neuwelt und Jamnigebhof Urb. Nr. 234, Rekt. Nr. 92¹/₂, alles im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 4045 fl. bewilliget und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagungen auf den 26. März, den 25. April und den 25. Mai d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachten Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Jänner 1860.

3. 314. (3) Nr. 1997.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Primus Ostdorfer von Planina, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen die exekutive Realisation der, von Johann Kofoschar erstandenen, im Grundbuche Sonneg sub Urb. Nr. 585, Rekt. Nr. 291 vorkommenden, gerichtlich auf 1278 fl. 30 kr. ö. W. bewerteten, dem Johann Lenarschitsch von Strahomer gehörigen Halbhuhe bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 26. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachte Realität bei dieser Tagung auf Gefahr und Kosten des bisherigen Ersteherers um jeden Anbot hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Februar 1860.

3. 331. (3) Nr. 498.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. Oktober 1859, Z. 4219, und 29. Februar 1860, Z. 498, wird vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, hiemit bekannt gemacht, daß die II. und III. Feilbietung der, dem minderj. Johann Trost von St. Veit gehörigen Realitäten von Amtswegen, eingetretener Amtshindernisse wegen, auf den 31. März, und 28. April 1860 mit dem vorigen Anhang übertragen werde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 339. (3) Nr. 1085.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschisch, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1860 ohne Testament verstorbenen Franz Adamizh, Fleischhauers u. Realitätenbesizers von Großschisch Haus-Nr. 36, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. April 1860 Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Großschisch, als Gericht, am 21. Februar 1860.

3. 344. (3) Nr. 293.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Schork von Raan, gegen Johann Schork von dort Haus-

Nr. 11, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Dezember 1858, Z. 4112, schuldigen 225 fl. 57¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen 23 Zukirchengült sub Urb. Nr. 126 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2527 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 345. (3) Nr. 292.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Kludua, nom. seiner Ehegattin Barbara von Asp, gegen Johann Schork von Raan Haus-Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. Juli 1858, Z. 2293, schuldigen 260 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen 23 Zukirchengült sub Urb. Nr. 126 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2527 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 354. (3) Nr. 579.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 4. November 1859, Z. 2564, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Hrn. Josef Bernbacher von Laibach, durch Hrn. Dr. Supanzbich, gegen Anton Olinschel von heil. Kreuz, zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten auf den 23. März d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 356. (3) Nr. 602.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 8. Oktober 1859, Z. 3166, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Johann Lindich von Großpölland gehörigen, im Grundbuche des Outes Swur sub Rekt. Nr. 78 Fol. 181 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 24. März d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 358. (3) Nr. 352.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 12. Oktober 1859, Z. 4236, wird bekannt gemacht, daß bei erfolgloser II. exekutive Feilbietung der, der Maria Bidmar von Sturia gehörigen Hausrealität, zur III. auf den 24. März 1860 Vormittags 9 Uhr in loco Sturia angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Februar 1860.

3. 370. (3) Nr. 639.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Agnes Borsnik von Rakitna, nun in Stein, wider Mathias Borsnik von Rakitna, pcto. 283 fl. 30 kr. c. s. c., mit dem dießämtlichen Bescheide vom 29. Oktober v. J., Z. 3183, bewilligten und auf den 7. März und 10. April d. J. angeordneten Realfeilbietungstagungen ihr Abkommen, und die auf den 7. Mai d. J. in der hiesigen Amtskanzlei angeordnete Tagung über ihr Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 2. März 1860.